

schen Hintergrund, nämlich der elisabethanischen Konformitätspolitik, abgetrennt wird – dieser Hintergrund macht ja erst die erbitterten Kämpfe zwischen gleichermaßen reformiert geprägten Kontrahenten um immer schärfer sich herausbildende Normbegriffe von Kirchenordnung und –verfassung verständlich. Der große Verlierer bei der zeitlichen Abgrenzung und bei der Anordnung des Stoffes freilich ist der englische Frühprotestantismus, dessen Exponenten – neben unbeugsamen Altgläubigen wie Th. Morus und John Fisher – am schwersten unter den unberechenbaren Wendungen der Religionspolitik Heinrichs VIII. zu leiden hatten. Als eine Wurzel des späteren Dissent werden dessen Vertreter nur einige Male am Rande erwähnt; so bleibt z.B. W. Tyndales prägender Einfluß auf die englischen Bibelübersetzungen bis hin zur King James' Bible unerwähnt und von der identitätsbildenden Wucht der Märtyrerakten in John Foxe's „Acts and Monuments“ erhält der Leser (trotz 45 f.) keinen hinreichenden Eindruck. Des Vf. Einschätzung hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen spätem Lollardentum und frühem englischen Protestantismus schwankt charakteristisch (vgl. etwa 73 f. mit 128 und 155 f.); die einschlägigen Arbeiten von Anne Hudson fehlen in seiner Bibliographie.

Abgerundet wird das Buch durch ein Glossar, das präzise Erklärungen zu einigen spezifisch englischen Begriffen aus den Gebieten der Rechts-, Sozial- und Institutionengeschichte bietet. Angesichts des einleitend erwähnten Traditionsabbruchs hinsichtlich der Kenntnisse in der englischen Reformationgeschichte hätte dieses Glossar ruhig noch etwas umfangreicher ausfallen können; auch die Kurzbiogramme von etwa zwanzig oder dreißig wichtigen Personen wären höchst nützlich gewesen – mancher deutsche Leser wird mit Männern wie John Hooper oder Nicholas Ridley gar nichts anfangen können und sich bei dem Namen „Cartwright“ allenfalls von Ferne an eine ehemals populäre Fernsehserie erinnern. Und es hat ja nicht jeder immer eine RE<sup>3</sup> zur Hand, wo er sich über die genannten Akteure schnell und präzise informieren kann. Die Auswahlbibliographie wäre noch wertvoller, wenn ihr eine kurze Einführung in die höchst interessanten englischen Forschungsdebatten der letzten Jahrzehnte („Revisionismus“) vorangestellt worden wäre. Eine knappe Einführung in Problemlagen und Frontverläufe bietet Kaspar v. Greyerz, England im Jahr-

hundert der Revolutionen 1603–1714 (UTB 1791), Stuttgart 1994, 14–33.

Der Vf. bezieht in diesen Debatten im Zuge seiner Darstellung immer wieder höchst differenziert Position – manchmal explizit (z.B. 127 ff.), meist jedoch lediglich implizit. Ein knapper Überblick über die Forschungsdebatten hätte also auch für deutsche Leser seinen Standpunkt schärfer konturiert.

Bei aller Kritik an Einzelheiten bietet das anzuzeigende Buch die Möglichkeit, sich schnell und präzise einen Überblick über die kirchengeschichtlichen Ereignisse im England der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu verschaffen. Und für diese Möglichkeit ist allen zu danken, die sie den deutschen Interessenten eröffnet haben.

Wuppertal

Martin Ohst

*Anton Schindling / Walter Ziegler (Hrg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Band 6: Nachträge (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 56), Münster (Aschendorff) 1996, 248 S., kt., ISBN 3-402-02977-2.*

Der Rez. hat in dieser Zeitschrift die Bände 2: Nordosten (ZKG 105, 1994), 4: Mittleres Deutschland und 5: Südwesten (beide ZKG 108, 1997) gewürdigt. Auf die insgesamt fünf Bände folgt hier ein Nachtragsband zu einzelnen, zuvor nicht berücksichtigten Territorien. Behandelt werden die Reichsstädte und Hochstifte Augsburg, Regensburg und Lübeck, die Städte Hamburg, Wismar, Rostock und Stralsund, das Hochstift Passau, die Grafschaften Lippe und Schaumburg, Pfalz-Zweibrücken und die Gebiete der Zweibrückischen Nebenlinien, die Grafschaft Mansfeld und die Lausitzen. Hinzu kommen, gemäß der Reichsmatrikel von 1521, die Reichstadt Besançon und die Freigrafschaft Burgund, ferner die Besitzungen des Deutschen Ordens. Die Qualität der Beiträge liegt auf demselben Niveau wie bei den Vorgängerbänden.

Köln

Harm Kluefing